Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières

Herausgeber: Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres

Band: 38 (1940)

Heft: 4

Artikel: Das Problem des Katasters in Griechenland

Autor: Reitzer, Hermann

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-198517

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Aber auch die Leiden des Lebens sind an Heinrich Schmid nicht spurlos vorübergegangen. An seinem Hinschiede trauern die Gattin mit einem 17jährigen Sohn, der infolge einer schweren Hirnhautentzündung seit seinem vierten Lebensjahre schwer krank darniederliegt, und nun der alleinigen Pflege seiner Mutter überlassen bleibt; ferner seine 75jährige Mutter und drei Geschwister.

Heinrich Schmid hat das ihm anvertraute Pfand treu verwaltet, er ruhe in Frieden! *Pl.*

Das Problem des Katasters in Griechenland.

Griechenland besitzt bis heute, so unglaublich dies auch klingen mag, keinen vollständigen Grundkataster. Es ist dies um so auffallender, als die Bemühungen, in Griechenland einen Kataster zu schaffen, ältesten Datums sind. Sie haben eigentlich unmittelbar nach der Gründung des griechischen Staates begonnen, und sind seither niemals ganz zur Ruhe gekommen. Das erste diesbezügliche Gesetz stammt aus dem Jahr 1836; immer wieder, wenn es zu Unruhen unter der grundbesitzenden Bevölkerung insbesondere in den Korinthenproduktionsgebieten kam, wurden die Versuche neu aufgenommen, Ordnung in die chaotischen Besitzverhältnisse zu bringen und zu diesem Zwecke eine topographische Landesaufnahme durchzuführen. Aber immer blieb es bei halben unzulänglichen Maßnahmen. So wurde 1910 ein Grundkataster für die Hauptstadt *Athen* angelegt, 1917 für die zweitgrößte Stadt Griechenlands, Thessaloniki (Saloniki), die bekanntlich einige Jahre vorher durch eine katastrophale Feuersbrunst zur Hälfte eingeäschert worden war, so daß sich das Fehlen eines Grundbuches und Grundkatasters besonders nachteilig, ja verhängnisvoll erwies. Nach den guten Erfolgen der Katastral-Vermessung in Thessaloniki wurde ein *topographischer Dienst des Verkehrsministeriums* ins Leben gerufen, der seine Arbeiten in einer Anzahl größerer Städte des Königreiches aufnahm und durchführte. Auch das *Landwirtschaftsministerium* gliederte sich eine *topographische Sektion* zur Vermessung der landwirtschaftlichen Kulturflächen an. Ebenso ist auch das *Fürsorgeministerium* mit großen topographischen Arbeiten beschäftigt, und zwar im Zusammenhang mit der Ansiedlung von anderthalb Millionen Flüchtlingen aus der Türkei und aus Kleinasien, die Griechenland nach dem unglücklichen Ausgang des türkischen Krieges 1922/23 aufnahm. Schließlich veranlaßte die chronische Krise der Korinthenproduktion die griechische Regierung im Jahre 1937, eine *Korinthen-Katastralkommission* zu schaffen, mit der Aufgabe, alle Arbeiten zur Vermessung der Weinbaugebiete in die Wege zu leiten und zu überwachen und einen *Kataster der Weinbaugebiete* anzulegen. Von allen bisher unternommenen Versuchen der Bodenvermessung in Griechenland ist dieser letztgenannte der größte und umfassendste. Er erstreckt sich auf Bodenflächen im Ausmaß von mehr als einer Million Stremma (1 Stremma = 1270 m². Und doch ist auch dieser Kataster nicht vollständig; wegen der enormen Kosten konnten nicht sämtliche mit Wein

bebauten Gebiete vermessen werden. Doch haben gerade die Arbeiten der Korinthen-Katastralkommission den Beweis erbracht, daß der technische Apparat, über den Griechenland heute bereits verfügt, sehr wohl in der Lage ist, auch das Problem der Anlage eines Generalkatasters technisch zu bewältigen.

Die statistische Untersuchung eines 44 Landgemeinden umfassenden Bezirkes ergab, daß es sich dabei um folgende Grundflächen handelte:

Stremma 1 Str. = 1270 m²	Zahl der Grundstücke	Gesamtzahl der Stremma
0 bis 2	27,300	21,625
2 „ 5	8,500	26,802
mehr als 5	5,000	53,562

Mit andern Worten: Das Durchschnittsausmaß der Grundstücke der ersten Kategorie beträgt 790 m², das der zweiten Kategorie 3 Stremma 126 m² und das der dritten Kategorie 10 Stremma 712 m². Es besteht also der fürchterliche Zustand, daß in einem einzigen Bezirk 27,000 Bodenfetzen liegen, die kleiner als 800 m² sind, Parzellen, die gerade als Flächen für ein Wohnhaus groß genug waren, aber nie und nimmer für den landwirtschaftlichen Betrieb geeignet sind. Wenn man sich vor Augen hält, daß der griechische Bauer zwei oder drei oft räumlich von einander sehr weit entfernte Grundstücke dieser Art besitzt, so kann man ermessen, wieviel Zeit er für völlig unproduktive Arbeiten verwenden muß. *Eine Kommassation dieser zersprengten Parzellen ist also für die griechische Landwirtschaft eine wahre Lebensfrage*, läßt sich aber natürlich ohne vorherige Anlage eines ganz Griechenland umfassenden Katasters nicht durchführen. Nach vorliegenden Berechnungen ist es nun gar nicht so unmöglich, dieses Werk, über dessen volkswirtschaftliche Wichtigkeit und zwingende Notwendigkeit es nur *eine* Meinung gibt, auch finanziell möglich zu machen.

Teilt man den ganzen griechischen Boden in vier Kategorien ein:

1. städtische Grundstücke in Städten mit mehr als 5000 Einwohnern,
2. städtische Grundstücke in Städten mit weniger als 5000 Einwohnern,
3. landwirtschaftliche bebaute Grundstücke, und
4. große Wälder, Weideplätze, Seen, Sümpfe,

und berechnet man die Kosten der Katasteranlage für die drei ersten Kategorien mit 1500 Drachmen (1 Schweizerfranken = 30 Drachmen) für Gruppe 1, 300 Drachmen für Gruppe 2 und 100 Drachmen für Gruppe 3 pro Stremma, so ergibt sich für die Vermessung und Katastererrichtung der drei ersten Kategorien folgendes Bild (von einer Vermessung der 4. Kategorie könnte zunächst wohl Abstand genommen werden):

Kategorie	Stremma in Tausenden	Kosten pro Str.	Gesamtkosten in Mill. Dr.
1	200	1500	300
2	450	800	360
3	25,000	100	2500

Das ist also ein Gesamtkostenaufwand von 3160 Millionen Drachmen. Unter der Annahme, daß 50 Geometer-Trupps gleichzeitig arbeiten und jeder Trupp täglich 50 Stremma aufarbeitet, benötigt man für die Grundstücke der 3. Kategorie 30 Jahre. Rechnet man dazu noch 10 Jahre für Kategorie 1 und 2, so ergibt sich ein Gesamtzeitaufwand von 40 Jahren und ein jährliches Kostenerfordernis von 80 Millionen Drachmen. Zur Aufbringung dieser Kosten wird eine Taxe von 7 Promille für alle Rechtsgeschäfte vorgeschlagen, die sich auf Grund und Boden beziehen. Der Kapitalumfang dieser Geschäfte belief sich z. B. im Jahre 1936 auf 12 Milliarden Drachmen.

Dr. *Hermann Reitzer.*